

Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln

für Besucher der Vetter GmbH Kabelverlegetechnik

Herzlich willkommen

Wir freuen uns sehr, Sie auf unserem Betriebsgelände begrüßen zu dürfen. Diese Verhaltensregeln sind für alle Personen verbindlich, die das Gelände betreten oder befahren. Ihr eigenes Wohl und die Sicherheit aller stehen dabei im Vordergrund.

Wir bitten Sie, die Verhaltensregeln sorgfältig zu lesen und entsprechend zu handeln. Falls Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, sich umgehend an unsere Mitarbeiter zu wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Vetter GmbH Kabelverlegetechnik

Industriestraße 28
D-79807 Lottstetten

Tel. +49 7745 9293-0
info@vetter-kabel.de | www.vetter-kabel.de

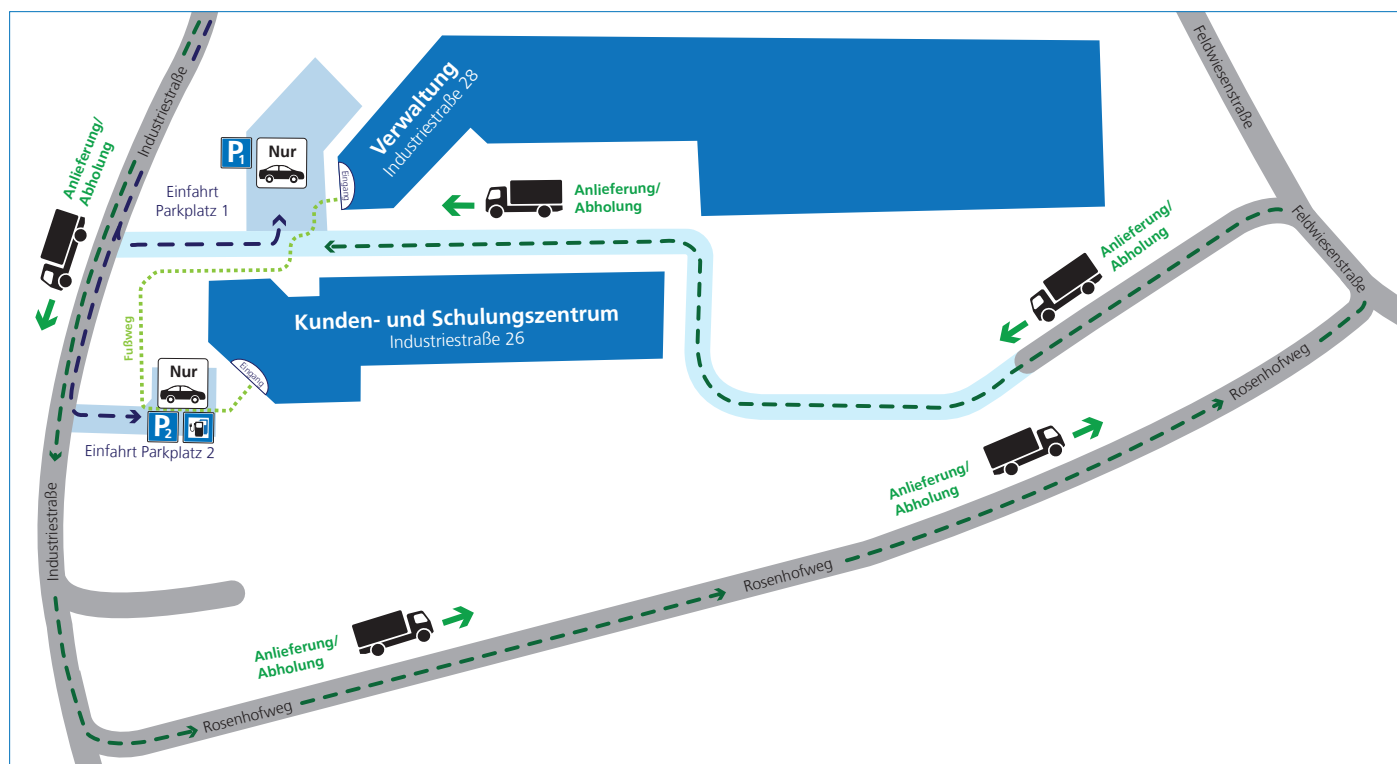
Geschäftszeiten

Mo. bis Fr. 07.30 – 12.00 und 12.30 – 16.30 Uhr

Warenannahme und Warenausgabe

Mo. bis Fr. 07.30 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr

Besucherparkplätze und Anlieferung / Abholung mit dem LKW



Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln



für Besucher der Vetter GmbH Kabelverlegetechnik

Stand 1/2026

Für einen angenehmen und sicheren Aufenthalt in unserem Unternehmen bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Verhaltensregeln:

Identifizierung

Bitte melden Sie sich bei Ankunft am Empfang der Verwaltung an, um Ihre Anwesenheit und auch Ihr späteres Gehen zu dokumentieren. Seminarbesucher melden sich bitte 10 Minuten vor dem Seminarbeginn direkt am Empfang in unserem Kunden- und Schulungszentrum an. Tragen Sie die von uns ausgehändigten Besucherausweise bitte gut sichtbar, damit jeder Ihren legitimierten Aufenthalt auf unserem Betriebsgelände bzw. in unseren Betriebsgebäuden erkennen kann. Bitte geben Sie diesen beim Verlassen des Betriebsgeländes am Empfang oder bei Ihrer Begleitperson wieder ab.

Fremdpersonen dürfen sich in unseren Betriebsgebäuden nur in Begleitung und unter Aufsicht von einem unserer Mitarbeiter aufhalten. Besucher dürfen sich nicht alleine auf dem Betriebsgelände bewegen.

Allgemeine Sicherheitsinformationen



Schützen Sie sich selbst und unsere Mitarbeiter, indem Sie unsere Sicherheitsvorschriften beachten. Es besteht eine Sicherheitsschuhpflicht in den gekennzeichneten Unternehmensbereichen.

Die Sicherheitsschuhpflicht gilt auch während den Praxisvorführungen bei Seminaren, bei Geräte-Einweisungen oder -Schulungen, bei Kabeltests und bei allen sonstigen Geräte-Vorführungen in den Gebäuden oder auf unseren Außenanlagen. Bringen Sie zu all diesen Anlässen stets Ihre eigenen Sicherheitsschuhe mit. Wir können Ihnen im Notfall nur Stahlkappen-Überzieher zur Verfügung stellen. Bitte beachten und folgen Sie auch den Aufforderungen des Trainers zum Einsatz der Sicherheitsbrille und Gehörschutzes.

Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und Rauschmitteln ist im Betrieb strengstens untersagt. Folgen Sie den Anweisungen Ihrer Begleitperson.

Bestimmte Betriebsbereiche



In bestimmten Betriebsbereichen ist der Zutritt für Unbefugte nicht gestattet. Halten Sie sich bitte nur dort auf, wo Sie von Ihrer Begleitperson hingeführt werden.

Material, Transport und Verkehr



Auf dem Betriebsgelände und in den Hallen der Betriebsgebäude herrscht reger LKW- und Staplerverkehr. Bitte seien Sie aufmerksam und befolgen Sie die Warnschilder sowie Hinweise Ihrer Begleitperson.

Gesundheitsrisiken



Träger von Herzschrittmachern oder Implantaten müssen die entsprechend gekennzeichneten Bereiche meiden.

Erste Hilfe – Sanitätsdienst



In unserem Betrieb gibt es zahlreiche ausgebildete Ersthelfer. Eine Übersicht hängt jeweils bei den Verbandskästen in den Betriebsgebäuden.

Unfall und Feuer



Notruf 112

Unser Brandschutzbeauftragter und unsere Brand-schutzhelfer sind auf den Übersichten bei den Verbandskästen ersichtlich.



Verlassen Sie die Bereiche auf den ausgewiesenen Flucht- und Rettungswegen.



Begeben Sie sich direkt zum Sammelplatz und warten Sie auf weitere Anweisungen bzw. Anordnungen.

Betriebsgelände

Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Regeln der deutschen Straßenverkehrsordnung mit folgenden Besonderheiten:



Für Kraftfahrzeuge gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h. Staplerfahrzeuge haben Vorrang.



Videoüberwachung auf dem gesamten Betriebsgelände.



Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt.



Behinderten-Parkplätze sind entsprechend gekennzeichnet.



Vor dem Kunden- und Schulungszentrum stehen vier Parkplätze mit Elektro-Ladestationen für E- und Plug-in-Hybridfahrzeuge zur Verfügung. Diese können nach unserer Freischaltung kostenfrei aufgeladen werden.

Rauchverbot



Um die Brandgefahr zu minimieren, ist das Rauchen auf dem Betriebsgelände und in den Betriebsgebäuden grundsätzlich verboten, mit Ausnahme an den ausgewiesenen Raucherplätzen.

Sauberkeit



Bitte werfen Sie die Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.